



6. Talentshow

„Der Bergsträßer Weinmarkt sucht Gesangstalente“

Preis der Sparkassenstiftung Starkenburg



Teilnahmebedingungen

1. Die Talentshow ist öffentlich und eintrittsfrei zugänglich.
2. Die Teilnahme der Bewerber/innen ist an keinen bestimmten Wohnort gebunden. Zugelassen werden Bewerber/innen im Alter von 12 bis 25 Jahre.
3. Zugelassen werden Bewerber/innen aller Staatsangehörigkeiten.
4. Eigenproduktionen sind zugelassen.
5. Eine Ummeldung von Musikstücken nach Ende der Anmeldefrist ist nicht mehr möglich.
6. Es werden Solo-, Duo- und Gruppenauftritte zugelassen.
7. Ein vom Veranstalter engagierter Entertainer, spielt die musikalische Begleitung des gewünschten Liedes auf einer professionellen PA-Anlage zum Gesang der Teilnehmer/innen.
Es kann auch eine Instrumentalversion auf CD/USB-Stick verwendet werden. Diese ist zum Vorentscheid mitzubringen und verbleibt bis Ende der Veranstaltung beim Veranstalter.
8. Musikinstrumente dürfen nur in Absprache und mit Zustimmung des Veranstalters benutzt werden. Die Bereitstellung von Flügel, Klavier, Schlagzeug, Keyboard etc., seitens des Veranstalters, kann aus technischen und organisatorischen Gründen nicht realisiert werden.
9. Der Talentwettbewerb ist als Unterhaltungsveranstaltung gedacht und soll die Lust und den Spaß am Musizieren und am Singen fördern.
10. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular, das zur Gültigkeit von der Teilnehmerin/dem Teilnehmer und von einem/einer gesetzlichen Vertreter/in unterzeichnet einzureichen ist.
11. Die Anmeldung muss dem Veranstalter bis spätestens 15.05.2017 vorliegen. Hierbei ist unerheblich, ob dies als Briefpost, E-Mail, Telefax oder über persönliche Einreichung im Büro des Geschäftsführers des Verein Bergsträßer Weinmarkt e.V. geschieht.
12. Das Anmeldeformular kann unter www.bergstraesser-weinmarkt.de heruntergeladen werden, ebenso die Teilnahmebedingungen.
13. Die Veranstaltung ist auf maximal 15 Teilnehmer/innen beschränkt. Gehen mehr Anmeldungen ein, erfolgt die Auswahl bei einem Vorentscheid am 10.06.2017 um 15:00 Uhr. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zulassung.
14. Der Talentwettbewerb findet beim Bergsträßer Weinmarkt in Heppenheim, am Sonntag, den 02.07.2017 ab 17:00 bis ca. 19.00 Uhr im Festzelt statt. Zeitliche Abweichungen, die sich aus dem Ablauf heraus ergeben, sind möglich.
15. Die Teilnehmer/innen sind dazu verpflichtet, sich spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn im Festzelt einzufinden.
16. Die Teilnehmer/innen treten in einer festgelegten Reihenfolge auf.
17. Die Jury besteht aus sachkundigen Personen, die der Veranstalter benennt.
18. Der Veranstalter behält sich Änderungen beim Ablauf der Live-Veranstaltung vor.

19. Bewertet wird nach folgenden Kriterien:
 - a. Gesangliche Leistung, Originaltreue
 - b. Stimmqualität
 - c. Ausdruck, Rhythmik, Darbietung
 - d. Persönlichkeit
20. Teilnahmeausschluss:
Bewerber/innen, die ihre Unterlagen nicht rechtzeitig oder unvollständig eingereicht haben, oder die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, können nicht zugelassen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Veranstalter.
21. Die Veranstaltung dient der allgemeinen Unterhaltung. Künstlerische Ansprüche bzw. Kriterien stehen hierbei nicht ausschließlich im Vordergrund. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
22. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.
23. Der Aufwand für eine evtl. Anreise oder ggfs. Unterkunft geht zu Lasten der Teilnehmer/innen.
24. Alle Teilnehmer/innen erhalten einen Sachpreis.
25. Die 5 erstplatzierten Teilnehmer/innen erhalten Geldpreise in folgender Staffelung:
 1. Platz = 600 €, 2. = 300 €, 3. = 150 €, 4.+5. je 50 €
26. Es werden Ton- und Videoaufnahmen angefertigt. Im Rahmen der üblichen Presseberichterstattung erfolgt die Information über die Veranstaltung, verbunden mit der Veröffentlichung von Bildmaterial, auch über das Internet und im Rahmen von gedruckter Werbung für den Bergsträßer Weinmarkt Heppenheim. Dem unentgeltlichen Nutzungsrecht für eine nicht kommerzielle Nutzung (Bilder, Video- und Tonmaterial) durch den Veranstalter wird durch die Einreichung der Anmeldung zugestimmt.
27. Die persönlichen Daten der Teilnehmer/innen (Anmeldeformular) werden zum Zwecke der organisatorischen Veranstaltungsdurchführung gespeichert und nach der Veranstaltung gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
28. Die Zulassung oder Absage wird den Teilnehmern/innen schriftlich per Post oder E-Mail übermittelt.

Veranstalter:

Verein Bergsträßer Weinmarkt e. V. und Sparkassenstiftung Starkenburg

Heppenheim, März 2017

